

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der co.faktor GmbH für Kunden

Stand: 16.07.2012

## 1. Allgemeines

Die Angebote und Leistungen der co.faktor GmbH gegenüber dem Auftraggeber erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von der co.faktor GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

## 2. Leistung und Mitwirkungspflichten

**2.1** Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der Schriftform. Alle Leistungen der co.faktor GmbH (insbesondere alle Texte, Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Farbdrucke) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Werktagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als genehmigt.

**2.2** Der Auftraggeber wird die co.faktor GmbH unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

**2.3** Der Auftraggeber ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf eventuell bestehende Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die co.faktor GmbH haftet nicht wegen Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos. Er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

**2.4** Die co.faktor GmbH wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber auf Risiken hinweisen, die für sie erkennbar sind. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Das gilt auch für die von der co.faktor GmbH vorgeschlagenen Werbemaßnahmen. Der Auftraggeber wird eine von der co.faktor GmbH vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen.

## 3. Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrags besteht für alle von der co.faktor GmbH erbrachten kreativen Leistungen wie Texte, Design, Programmierung etc. Gestaltungsfreiheit bei der kreativen Umsetzung. Reklamationen diesbezüglich sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

## 4. Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der co.faktor GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die co.faktor GmbH kann zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse verlangen. Alle Leistungen der co.faktor GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Kostenvoranschläge der co.faktor GmbH sind generell unverbindlich.

## 5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

**5.1** Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass im Rahmen des Vertrages erstellte Leistungen (insbesondere Texte, Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Filme, Druckträger, Datenträger, Arbeitsblätter, Programme, usw.) nach den einschlägigen gesetzlichen Normen, insbesondere dem Urheberrecht zugunsten der co.faktor GmbH geschützt sind. Ausschließlicher Rechtsinhaber ist die co.faktor GmbH.

**5.2** Die erstellten Leistungen dürfen grundsätzlich weder im Original noch bei Reproduktionen verändert werden und bleiben auch nach Bezahlung Eigentum der co.faktor GmbH. Änderungen von Leistungen der co.faktor GmbH durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der co.faktor GmbH zulässig.

**5.3** Die co.faktor GmbH räumt dem Auftraggeber an allen gelieferten Arbeiten nur das einfache Nutzungsrecht ein. Der Auftraggeber ist demnach berechtigt, das Werk neben der co.faktor GmbH auf die vertraglich vereinbarte Art zu nutzen, das heißt, in dem sich aus dem Vertragszweck ergebenden räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang. Nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der co.faktor GmbH dürfen einfache Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte weitergegeben werden.

**5.4** Für die Nutzung von Leistungen der co.faktor GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der co.faktor GmbH erforderlich. Dafür steht der co.faktor GmbH eine gesonderte Vergütung zu.

## 6. Kennzeichnung

**6.1** Die co.faktor GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber hierfür ein Anspruch auf Entgelt zusteht. Die co.faktor GmbH behält sich das Recht vor, eigene Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers zur Eigenwerbung zu verwenden und auf ihrer Website auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen und veröffentlichte Arbeiten dort vorzustellen.

**6.2** Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der co.faktor GmbH mindestens zwei einwandfreie Belege unentgeltlich.

## 7. Vergütung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der co.faktor GmbH sind binnen 14 Tagen nach Erhalt fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Gelieferte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der co.faktor GmbH.

## 8. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltung

**8.1** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von der co.faktor GmbH Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Die co.faktor GmbH kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen.

**8.2** Der Auftraggeber ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Gegenforderungen sind von der co.faktor GmbH nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt. Dem Auftraggeber steht hinsichtlich seiner Zahlungsverpflichtung ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, wenn der jeweilige Gegenanspruch des Kunden von der co.faktor GmbH nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 9. Gewährleistung und Schadenersatz

**9.1** Eine Haftung der co.faktor GmbH für Ansprüche, die auf Grund einer Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall, dass die co.faktor GmbH wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme selbst in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber die co.faktor GmbH von sämtlichen sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei. Die Freistellung umfasst auch sämtliche Kosten, die der co.faktor GmbH durch eigene Rechtsverteidigung entstehen.

**9.2** Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Auftraggeber das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch die co.faktor GmbH zu. Schlägt die Nachbesserung fehl, bleibt dem Auftraggeber das Recht vorbehalten, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der co.faktor GmbH beruhen.

## 10. Spezielle Regelungen für die Durchführung von Seminaren

**10.1** Die co.faktor GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen abzusagen. In diesem Fall bemüht sich die co.faktor GmbH darum, einen Ersatztermin anzubieten.

**10.2** Die Stornierung eines gebuchten Seminars ist gegen eine Gebühr von 500 € bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des vereinbarten Honorars, danach das volle Honorar fällig. Kosten für eventuell vorher vorgenommene Flugbuchungen und Hotelreservierungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

**10.3** Präsentationen und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Seminarunterlagen dürfen nicht publiziert werden. Tonaufzeichnungen und/oder Bildaufzeichnungen bzw. Fotografien sind nicht zulässig.

## 11. Archivierung

Die co.faktor GmbH archiviert digitale Daten, die zur Erstellung der beauftragten Leistung nötig sind, für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit der Übergabe der Leistung an den Auftraggeber. Eine darüber hinausgehende Archivierung muss gesondert vereinbart werden.

## 12. Schlussvereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommen, zu ersetzen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.